

RICHTLINIEN DES KOMITEES SFL ZU DEN EFFIZIENZKRITERIEN IM BEREICH DER NACHWUCHS- FÖRDERUNG



RICHTLINIEN DES KOMITEES SFL ZU DEN EFFIZIENZKRITERIEN IM BEREICH DER NACHWUCHSFÖRDERUNG

Gestützt auf die Statuten der Swiss Football League (SFL) erlässt das Komitee was folgt:

Artikel 1 – Anwendungsbereich

- 1) Die vorliegenden Richtlinien präzisieren die Effizienzkriterien im Bereich der Nachwuchsförderung gemäss dem Reformprojekt für den Spitzenfussball, welches vom Komitee der SFL am 22. April 2016 verabschiedet worden ist.
- 2) Die Nachwuchsförderung durch die Berücksichtigung der Effizienzkriterien ersetzt die bisherige U-21-Trophy, die mit Abschluss der Saison 2015/16 eingestellt wurde.

Artikel 2 – Berücksichtigte Spieler, Klubs und Spiele

- 1) Die Effizienzkriterien werden auf diejenigen Spieler angewandt, welche gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der FIFA für die U-19- oder U-21-Verbandsmannschaften des Schweizerischen Fussballverbandes spielberechtigt sind (selektionierbare Spieler).
- 2) Die Erfassung der Effizienzkriterien gestützt auf die Richtlinien erfolgt bei den selektionierbaren Spielern sämtlicher Klubs der Swiss Football League in allen Meisterschaftsspielen der Super League und der Challenge League (36 Runden).

Artikel 3 – Berechnung des Förderbeitrags anhand der Effizienzkriterien

- 1) Die Effizienzkriterien bemessen sich nach der Anzahl Einsätze:
 - in der Startformation bei offiziellen Spielen der SFV-Nachwuchsnationalmannschaften U-19 und U-21;
 - in der Startformation bei Meisterschaftsspielen der Super League und der Challenge League.
- 2) Jeder Spieler wird am Ende der Saison entsprechend der Anzahl seiner Einsätze einer bestimmten Kategorie zugewiesen. Jede Kategorie entspricht einer Anzahl Punkte.
- 3) Ein Spieler kann Ende Saison nur einer einzigen Kategorie mit einer bestimmten Punktzahl angehören. Die Punkte sind nicht kumulierbar.
- 4) Für jeden Punkt wird dem Klub, welcher den Spieler eingesetzt hat, ein bestimmter Betrag als Förderbeitrag entrichtet. Die Höhe des Betrages pro Punkt ist abhängig von den in der jeweiligen Saison zur Verfügung stehenden Mittel und der gesamten Anzahl Punkte, welche in der jeweiligen Saison von allen Spielern erzielten wurden. Das Total des Förderbeitrags pro Spieler entspricht somit der erzielten Anzahl Punkte multipliziert mit dem festgelegten Betrag.

Artikel 4 – Berechnungstabelle

Die Bestimmung der massgeblichen Kategorie und die Anzahl der erreichten Punkte ergeben sich aus folgender Tabelle:

PUNKTE	ANZAHL EINSÄTZE
1	Mindestens 3 offizielle Einsätze in der Startformation der SFV-Nachwuchsnationalmannschaft der U-19, ohne das Kriterium von mindestens 12 Einsätzen in der Startformation der Challenge League (ChL) oder 8 Einsätzen in der Super League (SL) zu erfüllen.
2	Mindestens 2 offizielle Einsätze in der Startformation der SFV-Nachwuchsnationalmannschaft der U-21, ohne das Kriterium von mindestens 12 Einsätzen in der Startformation der ChL oder 8 Einsätzen in der SL zu erfüllen.
4	Mindestens 12 Einsätze in der Startformation der ChL.
6	Mindestens 24 Einsätze in der Startformation der ChL oder 8 Einsätze in der Startformation der SL.
8	Mindestens 18 Einsätze in der Startformation der SL.

Artikel 5 – Klubwechsel in derselben Meisterschaft der SFL

Wechselt ein Spieler unter der Saison den Klub in derselben Meisterschaft der SFL, so werden die Einsätze bei beiden Klubs zur Bestimmung der massgeblichen Kategorie zusammengezählt. Die Aufteilung des Förderbeitrags unter den Klubs erfolgt anteilmässig anhand der Anzahl Einsätze in der Startformation beim jeweiligen Klub.

Artikel 6 – Klubwechsel in eine andere Meisterschaft der SFL

- ¹⁾ Wechselt ein Spieler unter der Saison von der Challenge League in die Super League oder umgekehrt und erreicht der Spieler in beiden Meisterschaften die notwendige Anzahl Einsätze für die Erlangung einer Kategorie von 4-8 Punkten, so gilt die höhere der beiden erreichten Kategorien für die Bestimmung des Förderbeitrags. Die Aufteilung des Förderbeitrags unter den Klubs erfolgt anteilmässig anhand der Anzahl Einsätze in der Startformation beim jeweiligen Klub.
- ²⁾ Erreicht der Spieler nur in einer der beiden Meisterschaften die notwendige Anzahl Einsätze für die Erlangung einer Kategorie von 4-8 Punkten, so wird der Förderbeitrag nur dem Klub dieser Meisterschaft entrichtet.
- ³⁾ Erreicht der Spieler die notwendige Anzahl Einsätze für die Erlangung einer Kategorie von 4-8 Punkten einzig durch das Zusammenzählen der Einsätze in beiden Meisterschaften, so erfolgt die Aufteilung des Förderbeitrages unter den Klubs anteilmässig anhand der Anzahl Einsätze in der Startformation beim jeweiligen Klub. Zur Bestimmung der massgeblichen Kategorie gelten in diesen Fällen sämtliche Einsätze als Challenge League Einsätze.

Artikel 7 – Leihspieler

Bei Leihspielern wird der Förderungsbeitrag dem Klub entrichtet, der ihn effektiv eingesetzt hat, und nicht dem Stammklub.

Artikel 8 – Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet die Ausbildungskommission SFL/SFV über die Berechnung und die Höhe des zu entrichtenden Förderbeitrags.

Artikel 9 – Schlussbestimmungen

- ¹⁾ Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- ²⁾ Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Komitee der SFL am 12. August 2016 verabschiedet und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2016 in Kraft.



SFL.CH

SWISSFOOTBALLLEAGUE

P.O. Box | 3000 Bern 15

T +41 31 950 83 00

F +41 31 950 83 83

info@sfl.ch